

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Petitzelle.

Die Hinrichtung der Könige.

Die Todesstrafe, an Königen ausgeübt, ist ein Act der Revolution. Die Revolution ist eine gewaltsame Maßregel des Unterdrückten, sich vollständige Rechtsgleichheit zu verschaffen. Jede Maßregel, welche diesen Zweck hat, kann aber nur rechtmäßig genannt werden; hat die Macht des Unterdrückten die Gewalt nöthig gemacht, so ist hier Gewalt im wahren Sinne des Wortes: Recht. Darf diese Gewalt auch an das Leben der Könige greifen, hat die Revolution ein Recht auf dasselbe? Die Frage hiesse richtiger: Ist es zur Erreichung der Rechtsgleichheit notwendig, dem Herrscher, welcher die Freiheit des Volkes verletzt hat, den Tod zuzusprechen? — Stellt man die Frage in die erstere Fassung, so läßt sich nur darauf antworten: Die Revolution ist Gewalt, ein Strom, der den hemmenden Damm niederreißt und wild dahinbraust, verheerend für Alles, was ihm in den Weg tritt. Wer will dem wilden Strom sein Bett vorschreiben? Er gräbt es sich selber. Wer will seine Wogen zählen? Sie sind unstat. Es ist unmöglich, den Maßstab des Rechts in die wilden, schäumenden Wellen der Gewalt zu halten, ein thörichtes Unternehmen. Die Gewalt ist eben Gewalt, die Revolution bleibt Revolution, nur der rechtmäßige Zweck macht sie selber rechtmäßig. Eure Begriffe von Recht sind immer so unklar gewesen, haben sich so vielfach verändert, sind so bunt durch einander gewürfelt, so willkürlich bestimmt worden. Ihr habt Recht mit Gewalt und Herkommen, Strafe mit Vergeltung und Rache verwechselt, — Ihr habt im Dunkel getappt; Ihr habt das Recht nach Gesetzen bestimmt und habt willkürliche Befehle eines Einzelnen als Gesetze gelten lassen; — Ihr seid Finsterlinge gewesen.

Und die Stellung der Könige zum Volke! Ist irgend ein Verhältniß unklarer, unbestimmter gewesen? Die Könige umgaben sich schon früh mit dem Glanze der Heiligkeit und Unantastbarkeit. Aber dieser heilige Nimbus hat sich verschiedene Male als Blutregen niedergeschlagen, — die Völker glaubten nicht mehr an diese Heiligkeit. Die Könige pochten auf ihr Recht von Gottes Gnaden. Die Völker hielten ihnen aber das Urrecht der Menschen ent-

gegen. Jene wollten auf Souverainetät fußen und dieselbe gleichbedeutend mit der Gehorsam fordernden Gewalt setzen; diese stellten den Gesamtwillen als Souverainetät dar. Wollt Ihr sagen, der König stände über dem Gesetze? Desto schlimmer für ihn. Wer nicht unter dem Gesetze steht, gleichviel, ob über oder außer demselben, und gegen dasselbe handelt, kann zwar nicht als Verbrecher bestraft, aber als Feind behandelt werden! Betrachtet Ihr aber den König als Staatsbürger, so muß sein Leben unverletzlich sein, wie das jedes andern Bürgers. Die Todesstrafe ist abgeschafft; Humanitätsrücksichten haben bewirkt, was das richtige Erkenntniß des Strafzwecks längst hätte thun müssen. Kann aber ein König als Staatsbürger betrachtet werden, kann er in den Fall kommen, ein Verbrechen durch Strafe büßen zu müssen, zu dem Zwecke, zu welchem jede Strafe nur dictirt wird, zu dem Zwecke der Besserung? Beantwortet diese Frage! Ihr werdet sie nicht eher erledigen, ehe Ihr nicht die Stellung der Könige zum Volke in's Klare gebracht, so lange Ihr nicht den gewaltsamen Anstrengungen der Absolutisten gegen die Volkssouverainetät den Character der Feindseligkeit genommen und sie als bürgerliche Verbrechen bezeichnet habt.

Dieses Mißverhältniß zwischen König und Volk, dieses wechselseitige Belauern und Befinden von beiden Parteien hat man in der neueren Zeit durch die sogenannten Constitutionen abstellen wollen. — Diese Constitutionen sind aber bisher so unvollkommen gewesen, daß nichts durch sie gebessert worden, daß nur Inconsequenzen ihre Folgen gewesen sind. Die Könige wurden dadurch unverletzlich und die Minister in ihrer Statt verantwortlich. Nur die holländische Verfassung spricht von einer Verantwortlichkeit des Königs, die man jedoch bisher nie in Anspruch genommen hat. In Folge dieser Constitutionen bestrafte man rechtlich die Minister Karls X. mit Verlust der Freiheit; aber man war inconsequent, den König des Thrones zu entsetzen. Man verjagte Louis Philipp und erklärte hinterher, daß kein Grund vorläge, seinen Minister Guizot in Anklagestand zu versetzen. Das sind doch wohl auffällige Inconsequenzen! — Man steht, diese Constitutionen sind unhaltbar, die Revolutionen haben ihr eigenes Recht. Mit diesem Rechte verurtheilte man Karl I. von

England im Jahre 1649 und Ludwig XVI. von Frankreich 1793 zum Tode. Recht ist die uneingeschränkte Anwendung der Mittel zu dem gemeinsamen guten Zwecke. Ein solcher Zweck ist aber die Rechtsgleichheit. Mithin hätten die Gerichte, welche beide Könige verurtheilten, nur die Nothwendigkeit dieser Maßregel für den Zweck der Revolution nachzuweisen brauchen, wenn sie es vermocht hätten; sie hätten sich von dem Boden der Revolution nicht entfernen müssen. Statt dessen machten sie auf den juridischen Standpunkt Ansprüche, der ihnen leichter bestritten werden kann. Sie wollten den König für Staatsverbrechen bestrafen. Dabei müssen wir freilich von den neuesten Rechtsbegriffen absehen, welche die Todesstrafe unter allen Umständen aufheben, in jener Zeit aber noch zu keiner Geltung gekommen waren.

Betrachten wir aber die Gründe, auf welche jene Könige verurtheilt wurden.

Karl I. von England pochte auf die unumschränkte Gewalt von Gottes Gnaden, die er die göttliche Viceregentenschaft (divine viceregency) nannte, ein Irrthum, der dem guten Karl um so eher zu verzeihen ist, als er sich in unseren Tagen noch eingestrichelt kund giebt. Er wollte dem Parlamente keinerlei Einschränkung seiner Macht zugestehen, sondern erklärte dies für einen aufrührerischen Eingriff in seine Rechte, und war der Ueberzeugung, daß dem Monarchen abgedrungene Verwilligungen von ihm zurückgenommen werden dürften. Das Volk lebte nur für ihn und deshalb sollte es auch nur für ihn Geld haben. Als das Parlament die Steuerbewilligung an Bedingungen knüpfte, erhob er eigenmächtig Hafenzölle und Recusantenstrafen. Wer sich weigerte Geld zu geben und „sein Pflichtgefühl für den König zu beweisen,“ wurde in die Armee gesteckt oder in's Gefängniß geworfen. Heath stellte den Rechtsgrundsatz auf: „der König kann nicht Unrecht thun“ und die Formel: Per speciale mandatum regis hob die Magna Charta auf. Karl erklärte den Kammern offen, daß er sie nur als Werkzeuge betrachte, Geld zusammen zu treiben. — „Die Besteuerung ohne Parlament,“ sagte der Richter Crawley, „gehört dem Könige von Anfang an, kraft seines der Krone inwohnenden Souveränitätsrechts.“ Die Covenanters verlangten unabhängige Kirchenverwaltung und ein freies Parlament. Der König entschloß sich heimlich, gegen sie die Waffen zu ergreifen. Dabei war er abwechselnd nachgiebig und hartnäckig, schmeichelnd und schroff, immer aber ränkevoll. Bald erklärte er, „daß er nur an Frieden und Gerechtigkeit für sein Volk denke,“ bald wieder, „daß es den Unterthanen im Parlamente nicht zustünde, über Regierungsmaßregeln ihres Monarchen zu urtheilen.“ Seine Zugeständnisse waren immer Trug, er versuchte alle Wege, und unterhandelte im Geheimen mit mehr als einer Partei.

(Schluß folgt.)

— Berlin. Nächstens werden wir einen Reactionair wegen Aufruhr vor Gericht stehen sehen. Es ist dies der Graf Bresler, der zum Barrikadenbau ermuntert haben soll; zu welchem Zwecke er dies gethan hat, werden uns die diversen Reaktionsvereine näher mittheilen können.

— Berlin. Die Aufstellung der Särge auf der Opernhaustreppe ist von der Polizeibehörde als eine unerlaubte Volksversammlung angesehen worden und es steht daher zu erwarten, daß die gedachten Särge nebst ihrem Inhalte zur strengsten Untersuchung werden gezogen werden. Während der Gerichtsverhandlung wird man das Lied singen: „und finden nach des Lebens Traum, im Grabe keine Ruh!“ —

— Wien. Der Kaiser wird auf dem constitutionellen Wege, den er eingeschlagen hat, weiter fortfahren. Windischgrätz thut weiter nichts, als das kaiserliche Veto ausüben.

— Frankfurt. Die Reichs-Centralgewalt hat für den Zeitraum vom 1. September bis 31. December d. J. die Summe von 10 Millionen Fl. ausgeschrieben, welche Deutschland aufzubringen hat. Man nennt das eine Umlage. Der Deutsche kommt zu allerlei Lagen, nur niemals in die rechte Lage; er ist überschüttet mit Auflagen, erfährt überall Niederlagen und wird heimgesucht mit Umlagen. Seine Minister haben keine Anlagen, daher kommen sie mit Vorlagen, die zu nichts gut sind, als bei Seite gelegt zu werden.

Locomotivfunken.

— Cromwell, der englische Protector, legte den Royalisten und Reactionären eine Einkommensteuer von 10 p. Ct. auf, aus dem Grunde, weil sie sich von der Nation und der Hauptstadt abgesondert hielten, dadurch den Verkehr hemmten und den Staat in Gefahr setzten, und mithin die Unkosten tragen mußten, welcher dieser Zustand der Dinge verursachte. — Wie würde unsern Herren Ausreisern diese Pille schmecken? —

— Das 9. Infanterie-Regiment zieht häufig durch die lange lange Wilhelmstraße. Die ganze Straße entlang spielt das Muskl.-Chor aber nur abwechselnd: „ich bin ein Preuße“ und „Heil Dir im Siegerkranz.“ — Man kann zweifelhaft sein, ob man mehr über den Patriotismus oder über crasse Langweiligkeit in Erstaunen gerathen soll.

— Gar viele Benennungen und Titel, die ursprünglich etwas Ehrenvolles bezeichnen sollten, haben durch Mißbrauch ihren eigentlichen Sinn ganz verloren. Wem kommt nicht das Lachen an bei dem Titel „Hofrath?“ Alte abgelebte Beamte, die zu nichts in der Welt mehr zu gebrauchen sind, heißt man Hofrath und so ist dieser Titel fast ein Schimpfwort, ein Spotttitel geworden. Umgekehrt wird mancher Spotttitel, der ursprünglich ein Schimpfwort sein sollte, eine Ehre auszeichnung, ein Ehrentitel. So die ursprünglichen in übelem Sinne ge-

mißbrauchten Titel „Volksbeglücker, Wähler.“ Diese sind unter den jetzigen Verhältnissen etwas sehr Ehrethumliches. Denn wo sich Tausende und aber Tausende bemühen, das Volk unglücklich zu machen, ihm das zu rauben, was nun einmal zu seiner Wohlfahrt, zu seinem Glück unentbehrlich ist, da kenne ich keinen schöneren Beruf, als mit Hintenan- setzung seiner eigenen Ruhe, seines eigenen Glücks sich zu bemühen, das Volk zu beglücken. Wollte Gott, es gäbe unter den Monarchen Deutschlands recht viele Volksbeglücker im wahren Sinne des Wortes, dann stände es besser um die Wohlfahrt der Völker. Und was den Ausdruck „Wähler“ an- belangt, so ist es wahrlich kein Vergnügen, in den unzähligen Mißbräuchen, Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten einer absoluten Regierung umher- zuwühlen, in dem Schutte zu graben, den Büro- kratie, Militär-Despotismus und Polizei-Willkür in manchen Ländern Bergehoch angehäuft haben. Es ist dies, wie gesagt, ein sehr unerfreuliches, aber zugleich auch sehr nothwendiges Geschäft, welches dem Aufbau einer neuen Verfassung vorausge- hen muß. Der Staub und Qualm, den das Begräu- men des Schuttes beim Abtragen eines baufälligen Hauses verursacht, ist freilich etwas sehr Unange- nehmes, Belästigendes, aber dennoch nothwendig, um den Platz zu gewinnen für das neue Gebäude. Darum giebt es in jetziger Zeit, wo wir daran sind, den 33jährigen Schutt des Absolutismus zu besei- tigen, nichts Nützlicheres und Nothwendigeres als das Wühlen, und wir können denen nicht dankbar genug sein, die sich einer so mühsamen und uner- freulichen Beschäftigung, trotz der vielfachen, von der Reaction ausgehenden Verdächtigungen, unter- ziehen.

— Da in Berlin nichts zu erobern ist, so wüßte ich wirklich nicht, weshalb man es belagern oder in Belagerungszustand setzen sollte, und da in Preu- ßen, also auch in Berlin keine wahre Freiheit zu finden, so ist es mir auch nicht recht klar, wie man die Absicht haben kann, die Freiheit zu unterdrü- cken; schlimmsten Falles könnte man beabsichtigen, die Freiheit nicht aufkommen zu lassen; dann bliebe man in derselben Beschäftigung, an die man seit 33 Jahren sich gewöhnt hat.

— Der Abgeordnete Philipp nennt den Preu- ßen-Berein die Mutter der Reaction, der man den Kopf zertreten müsse.

— In Wien hat eine Frauen-Demonstration stattgefunden, die von einem solchen ohrenbetäubenden Geplappere begleitet war, daß man sie anderthalb Meilen weit hören konnte. Die guten Damen bat- ten um Mobilmachung des Landsturmes. Hoffent- lich wird Berlin nicht hinter zurückbleiben wollen und es steht daher zu erwarten, daß wir auch hier eine Frauen-Demonstration erleben werden. Junge heirathlustige Männer werden ersucht, von einer solchen Demonstration entfernt zu bleiben, da ihnen sonst die Lust zum Heirathen für immer vergehen könnte.

— Diejenigen Arbeiter, welche sich bei Zerstö-

rung der Maschine auf dem Köpnicke Felde bethei- ligt haben, sind zur Strafe entlassen worden. Da- mit die übrigen Arbeiter nicht auf ähnliche starfbare Gedanken kommen, sollen sie nach und nach sämmtlich entlassen werden, und hat man bereits damit ange- fangen, daß man 100 unschuldige Arbeiter heimge- schickt hat. Die Uebrigen werden folgen.

— Am 6. August 1789 wurde von dem Pariser Volke am Hafen St. Paul ein Fahrzeug auf der Seine angehalten, welches mit Munition aus dem Zeughause beladen war. Das Volk forderte dafür den Kopf des Aufsehers des Arsenal, Lavoisier. Zu bemerken ist noch, daß Paris nicht von Truppen cernirt und eine Contrerevolution nicht zu befürch- ten war.

— Es wäre wohl endlich zeitgemäß, daß die kö- nigliche Bibliothek ihre unzeitgemäßen Statuten än- derte, wonach der Gebrauch der Bücher nur Pro- fessoren und Directoren zusteht und diese wieder nur für Personen, welche unmittelbar unter ihrer Lei- tung fungiren, caviren dürfen, wodurch also selbst Personen, welche dem wissenschaftlichen Stande an- gehören, (den meisten Lehrern und Privatgelehrten) dieser Vortheil entzogen wird. Die Freigebung al- ler Mittel zur geistigen Ausbildung ist keine Gnade des Staats, sondern durchaus seine Pflicht.

— Wenn verzogene und eigensinnige Kinder nicht wissen, was sie wollen, so ist dies sehr natür- lich, denn dafür sind es eben noch Kinder; wenn aber Abgeordnete bei Abstimmung über einen wich- tigen Gesetzesvorschlag erst mit ja abstimmen, bei der Zählung aber mit nein und hinterher mit der Erklä- rung kommen, sie wollten doch man lieber ja sa- gen, so weiß man in der That nicht, über was man sich mehr wundern soll: ob über die Unentschlossen- heit solcher Abgeordneten oder über die Geduld ei- nes Volkes, das solche Abgeordneten ruhig erträgt.

— Da ganz Wien vom Militär eng eingeschlos- sen ist, so bilden natürlich die sämmtlichen Bewohner Wiens eine geschlossene Gesellschaft. Die Gesellschaft soll aber ziemlich verstimmt sein und daher kommt denn auch kein rechtes Gesellschaftsspiel zusammen; es sind gar zu viele Spielverderber in der Gesell- schaft.

— Wer gern aus eigener Anschauung wissen möchte, was sich nach einiger Zeit in dem todes- muthigen Berlin zutragen wird, der reise eiligst nach Wien. Dort kann er deutlich wahrnehmen, was der guten Stadt Berlin in sehr kurzer Zeit widerfahren wird.

— Wenn man gerecht sein will, so muß man sagen, daß der Commandeur der Bürgerwehr, Herr [Name] Amt verwaltet hat. Er genießt daher die ungetheilte Hochachtung sämmtlicher Bürgerwehrmänner in ho- hem Grade und diese Hochachtung hat sich beson- ders dadurch bedeutend gesteigert, daß der Pots- damer Lieutenant Gauvain gegen ihn die Lanze der Reaction eingelegt hat.

— Mit demselben Rechte, mit welchem man den Sezer bestrafen will, der ein gesetzwidriges

Manuscript gesetzt hat, könnte man auch den Apotheker belangen, der nach Vorschrift eines schlechten Receptes eine Medizin zusammen gebraut hat, die dem Patienten schädlich ist; oder den Schuhmacher bestrafen, der einem Spitzbuben ein Paar Filzsocken gemacht, auf denen dieser leise in ein Zimmer schleicht, um zu stehlen; oder den Schneider bestrafen, der die Taschen gemacht hat, in welche gewissenlose Minister gewisse Ueberschußgelder stecken; oder den Büchsenmacher bestrafen, der die Pistole gefertigt hat, mittelst welcher der Schurke einen Meuchelmord begeht oder den... Um Gotteswillen, halten Sie mit Ihren Vergleichen ein! Sie sollen Recht haben, aber schweigen Sie still. —

— Herr Louis Schneider, der große Mime, hat noch immer Urlaub und genießt Reactionsluft in Potsdam. Sein Urlaub wird wahrscheinlich nicht eher zu Ende gehen, als bis die National-Versammlung mit der Verfassung fertig ist, also etwa anno domini 1854.

— Rußland ist jetzt jedem Reisenden gänzlich versperrt. Es ist daher jetzt leichter, nach dem Monde zu reisen, als nach St. Petersburg zu gelangen. Unter diesen Umständen ist es ein wahres Glück, daß Rußland ein Land ist, nach welchem man sich überhaupt nicht hinwünscht. Es soll in Rußland 90jährige Greise geben, die in ihrem Leben noch keine Zeitung gesehen haben, dagegen soll es kein Kind daselbst geben, das nicht schon 10,000 Knuten gesehen und nicht 10,000 Knutenhiebe bekommen hätte. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß Goethe Rußland gemeint hat, wenn er in seinem bekannten Liede „Kennst du das Land“ singt: Dahin, dahin, laß uns ziehen.

— Der Kaiser von Rußland soll gedroht haben, in Ungarn einzurücken, wenn die Ungarn die Oesterreichische Grenze überschreiten. Wahrscheinlich will er dadurch dem Kaiser von Oesterreich Hülfe bringen. Allein russische Hülfe ist nichts Angenehmes. Wenn die Russischen Horden in Ungarn sengen und brennen, rauben und plündern, hinterher der russische Kaiser die Rechnung mit doppelter Kreide schreibt und eine Kriegskosten-Entschädigung fordert, so dünkte ich, wäre das eine Hülfe, die dem Kaiser von Oesterreich mehr Schaden als Nutzen brächte.

— Sollte nach Jahr und Tag der National-Versammlung es gelungen sein, die lang ersehnte Verfassung zu Stande zu bringen, so wird diese wahrscheinlich von der Krone nicht angenommen werden. Alsdann ist alle Mühe umsonst gewesen und wenn wir lange leben, so in wenigstens zu hoffen, daß unsere Urenkel das Ende davon noch erleben werden.

— Herr Dr. Andreas Sommer läßt täglich einen langen Aufsatz in die Boss. Zeitung einrücken.

Gleichwohl haben die Lehren desselben bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Wir ersuchen daher Herrn Dr. Sommer, täglich zwei oder drei Aufsätze einrücken zu lassen. Auf diese Weise würden die Leser, welche diese Aufsätze überschlagen, schneller mit dem Lesen der gedachten Zeitung fertig.

— Die Wiener machen jetzt die Erfahrung, (die sie sich hätten ersparen können,) welchen Erfolg es hat, wenn ein Volk, das auf seinem Rechte besteht, im Wege der Güte mit seinem Monarchen unterhandelt.

— Der constitutionelle Verein ist einer der schlaffsten, überflüssigsten und unnützigsten Vereine von allen. Er ist nicht halb, er ist nicht ganz, er ist nicht heiß, er ist nicht kalt, er ist nicht rechts, er ist nicht links! höchstens linksch; er thut nichts für das Volk und thut nichts für den König, sondern steht als müßiger Zuschauer, wie der Beobachter an der Spree zwischen beiden. Das Zweckmäßigste, was genannter Verein thun kann, ist, sich so schleunig als möglich aufzulösen, wobei er überzeugt sein kann, daß die Dinge in Europa gerade so gehen werden, wie sie gegangen wären, wenn der constitutionelle Verein noch ferner nichtsagende Adressen fabricirt hätte.

— Viele Abgeordnete haben sich durch ihr Benehmen so sehr in Widerspruch mit ihren Committeenten gesetzt, daß sie es nicht wagen dürfen, nach ihrer Heimath zurückzukehren, wollen sie anders den größten Insulten entgehen. Vielen steht ein rührender Empfang bevor. Ragenmützen, Fenster einwerfen, braun und blau geschlagen werden, für todt daliegen, das sind die Empfangsfeierlichkeiten, welche den meisten Abgeordneten bereitet werden. Daber erklärt sich denn auch das Bestreben derselben, die Geschäfte der National-Versammlung möglichst in die Länge zu ziehen, grade wie derselbe nicht gern früh nach Hause geht, der ein böses Weib daheim hat.

— Gegenwärtig schreibt der Kaiser von Oesterreich „an seine lieben Wiener“ ein sehr verständliches Placat. Er bedient sich hierzu seines Geheimen Secretairs, des Generals Windischgrätz, welcher die große Lapidarchrift mit glühenden Kugeln außerordentlich geläufig schreibt. —

Social-Verein.

Dienstag, den 31. October 1848

im

Locale, Neue Friedrichstraße Nr. 47.

Das Directorium
Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**
Neue Friedrichstraße 24.